

An alle Kunden der
Franz Bals GmbH
Damaschkestraße 2
59557 Lippstadt

Lippstadt, 15.09.2023

Erklärung zur REACH-Verordnung ((EG) Nr. 1907/2006)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich wissen sind wir Hersteller von Spezialfedern aus metallischen Werkstoffen.

Nach **REACH** fallen ausschließlich **Stoffe** (Chemikalien) unter die Registrierungspflicht. Bei den von uns gelieferten Produkten handelt es sich in der Definition der Verordnung ausnahmslos um Erzeugnisse, die –wie Ihnen bekannt ist- nicht zu registrieren sind und auch gar nicht registriert werden können.

Als nachgeschalteter Anwender haben wir keinen direkten Einfluss auf die Registrierung von Stoffen und können als Weiterverarbeiter von Erzeugnissen selbst keine Registrierung vornehmen.

Als „downstream user“ werden wir selbstverständlich alle durch die REACH-Verordnung an uns gestellten Anforderungen erfüllen. Vor dem Hintergrund der erst Ende 2008 abgeschlossenen Vorregistrierungsphase und der im Anschluss daran folgenden Übergangszeiträume für die Registrierung einzelner Stoffe können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen über notwendige Veränderungen treffen.

Wir werden Sie über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen unserer Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie Qualität, der von uns an Sie gelieferten Produkte im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Im Rahmen unserer Zertifizierungen nach ISO 9001:2015 stehen wir ständigen Dialog mit unseren Lieferanten, auch um sicherstellen zu können, dass alle gelieferten Produkte REACH – konform sind. Wir hoffen Ihnen hiermit geholfen zu haben und verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Bals GmbH
Spezialfedern



Achim Kießio
Geschäftsführer/CEO